

TOP 3.7.2 Adaptierung der Handelsbeziehungen zwischen der EU und der Türkei

1. Modernisierung der Zollunion EU – Türkei

Seit 1995 bilden die EU und die Türkei eine gemeinsame Zollunion. Zuletzt wurde die Modernisierung der Zollunion ins Auge gefasst. Folglich hat die Kommission Ende Dezember 2016 einen Vorschlag für ein Verhandlungsmandat vorgelegt, in dem folgende Ziele verfolgt werden: die **Modernisierung/Adaptierung der Zollunion**, die die Ungleichbehandlung der Türkei reparieren soll. Zurzeit erhalten Drittstaaten, die ein Handelsabkommen mit der EU haben, einseitig privilegierten Zugang zum türkischen Markt, ohne dass die Türkei umgekehrt zu diesen Handelspartnern Marktzugang bekommt. Darüber hinaus soll die Zollunion einen Mechanismus zur Übernahme technischer EU-Vorschriften durch die Türkei und einen Streitbeilegungsmechanismus nach WTO-Vorbild erhalten.

Zusätzlich sollen die **bilateralen Handelsbeziehungen** um Agrar- und Fischereiprodukte, den Handel mit Dienstleistungen (auch Straßengüter- und Personenverkehr) und den Zugang zu Beschaffungsmärkten **erweitert** werden. Außerdem schlägt die Kommission eine Einigung auf Regeln vor, die das Handels- und Investitionsklima verbessern sollen (Handel und nachhaltige Entwicklung, Energie, Rohstoffe, Sanitär- und Phytosanitärmaßnahmen, Ursprungsbezeichnungen, Transparenz etc). Investitionsschutz ist nicht vorgesehen. Die maltesische Präsidentschaft hat vor, das Mandat noch vor Juni abzuschließen, um den Weg für Verhandlungen seitens der Kommission zu ebnen.

2. Hintergrund zur politischen Lage in der Türkei und Reaktionen

Aufgrund der „derzeit vorherrschenden Umstände in der Türkei“ wollten die EU Mitgliedstaaten **keine weiteren Verhandlungskapitel im Beitrittsprozess mit der Türkei eröffnen**. Nachdem die EU zur Türkei kein ausdrückliches Einfrieren der Beitrittsgespräche mit Ankara forderte, blockierte Außenminister Kurz im Dezember eine gemeinsame Erklärung aller 28 EU-Staaten. Das Europaparlament hatte im November ein **vorläufiges Einfrieren der Beitrittsgespräche** als Reaktion auf die Repression in der Türkei verlangt. BM Kurz begründete die österreichische Vetohaltung damit, dass das Europaparlament „nicht irrelevant“ sei, wie der türkische Präsident Recep Tayyip Erdogan gesagt habe.

Der **IGB und der EGB** haben sich va in Bezug auf die aktuellen Menschen- und Gewerkschaftsrechtsverletzungen, die Verletzung der Meinungs- und Pressefreiheit, die massenhaften Verhaftungen und Entlassungen, die Vertreibungen usw extrem kritisch geäußert. Sie haben ua gefordert, dass die Beitrittsverhandlungen und als „letztes Mittel auch die Gespräche über die **Adaptierung/Modernisierung der Zollunion und das bilaterale Handelsabkommen vorübergehend ausgesetzt**“ werden.

Die **AK Vollversammlung** vom November 2016 hat ebenfalls vehement gegen die gewerkschaftsfeindlichen Maßnahmen protestiert und sich für den „notwendigen politischen, wirtschaftlichen und diplomatischen Druck bis hin zur **Überprüfung des laufenden EU-Beitrittsprozesses sowie möglicher Wirtschaftssanktionen** ausgesprochen.

3. Stand der Verhandlungen im Rat

Auf Ebene der EU-Gremien (Ratsarbeitsgruppe Erweiterung und Handelsausschuss) wird seitens der Mitgliedstaaten aktuell der **menschenrechtliche Aspekt** vor dem Hintergrund der Repressalien seitens der türkischen Regierung diskutiert. Die Kommission meint mit einem Hinweis auf den Respekt vor demokratischen Grundsätzen, Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten auszukommen. **Österreich** (BMWFW) setzte sich im Gegensatz zur Kommission für die Aufnahme einer stärkeren Menschenrechtsklausel mit einem Suspendierungsmechanismus ein (auch F, BG). Auch plädiert Österreich für die Ausnahme des Verkehrssektors, die Einführung von Zollquoten für sensible landwirtschaftliche Produkte und die Aufnahme des Investitionsschutzes (als einziges EU-Mitglied). **Zypern** legte einen **Vorbehalt** gegen das vorgeschlagene Verhandlungsmandat ein. **Belgien** stellte den **Zeitpunkt** der Vorlage der Entwürfe angesichts der rechtsstaatlichen Rückschritte der Türkei in Frage.

4. Position/Forderung der AK zur modernisierten Zollunion

Die AK schlägt folgende Voraussetzungen für Adaptierung der Zollunion und Verhandlungen über die Ausweitung der Handelsbeziehungen vor:

1. **Voraussetzung** für die Behebung der Unzulänglichkeiten der Zollunion (Modernisierung/Adaptierung) und für die Aufnahme von Verhandlungen über die Erweiterung der Handelsbeziehungen zwischen EU und Türkei ist die **Einhaltung der Internationalen Grund- und Menschenrechte**. Deshalb fordern wir, dass
 - die Türkei wieder auf den Boden der Grundrechte und der Rechtsstaatlichkeit zurückkehrt und die Einhaltung demokratischer Standards bei der Aufarbeitung des Putsches gewahrt werden,
 - die Türkei die internationalen Konventionen über Menschenrechte, insbesondere die Europäische Menschenrechtskonvention, wozu auch Gewerkschaftsrechte sowie Meinungs-, Rede- und Pressefreiheit gehören, einhält,
 - die Massenverhaftungen rückgängig gemacht werden, alle politischen Gefangenen, insbesondere die GewerkschafterInnen, freigelassen werden, ihre Meinungs- und Redefreiheit wieder hergestellt wird und sie nicht weiter in der Ausübung ihrer gewerkschaftlichen Betätigung behindert werden.

2. Handelsabkommen müssen die **üblichen Qualitätserfordernisse aus AK-Sicht** erfüllen (ua für die Einhaltung von Menschenrechten, effektives Nachhaltigkeitskapitel, keine Liberalisierung der Dienstleistungen, insbesondere der Verkehrsdienstleistungen, umfassende Ausnahme von Dienstleistungen im öffentlichen Interesse, keine Regulierungskooperation gemäß CETA, Verankerung des Vorsorgeprinzips entsprechend EU-Recht).